ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SAISON 2027

1. Angaben zum Campingplatz

SARL L'Artaudois

Gesellschaftskapital 57.015,93 €

Chemin de l'Artaude – 83220 LE PRADET – Frankreich

SIRET: 337 966 352 Handelsregister Toulon | Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: FR69337966352

Tel.: 04 94 21 72 61 | E-Mail: info@artaudois.fr

Website: www.campingartaudois.com

Der Campingplatz L'Artaudois ist vom 1. April bis zum 30. September geöffnet.

2. Gegenstand und Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB") regeln die Buchungen und Aufenthalte auf dem Campingplatz L'Artaudois, sowohl für Stellplätze als auch für Mietunterkünfte.

Die Buchung eines Aufenthalts setzt die vorbehaltlose Annahme der vorliegenden AGB durch den Kunden voraus und unterliegt der Zustimmung des Campingplatzes L'Artaudois. Die Buchung wird gemäß den nachstehend aufgeführten Bedingungen verbindlich.

Der Campingplatz L'Artaudois bietet familienorientierte Aufenthalte an. Gruppen werden nicht akzeptiert. Der Campingplatz behält sich das Recht vor, eine Buchung abzulehnen, die diesem Zweck zuwiderläuft oder diesen zu unterlaufen versucht, sowie eine Buchung eines Kunden, mit dem bereits ein Rechtsstreit besteht.

Die Person, die die Buchung vornimmt, muss mindestens 18 Jahre alt und geschäftsfähig sein und die Richtigkeit der übermittelten Angaben gewährleisten.

Minderjährige ohne Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters sind auf dem Campingplatz nicht zugelassen.

Im Falle außergewöhnlicher Umstände oder behördlicher bzw. staatlicher Maßnahmen, die den Betrieb des Campingplatzes beeinträchtigen, können gemäß den geltenden Vorschriften Sonderregelungen getroffen werden.

Doppelachsige Wohnwagen oder Anhänger, Boote und Bootsanhänger sind auf dem Campingplatz strengstens verboten. Wenn sie bei der Buchung nicht angegeben wurden, können sie bei der Ankunft abgewiesen werden.

Die vorliegenden AGB gelten als akzeptiert, sobald eine über das Internet vorgenommene Buchung bestätigt wird oder bei der Bezahlung über den per E-Mail zugesandten Link, dem die vorliegenden AGB beigefügt sind, im Falle einer telefonisch getätigten Buchungsanfrage.

3. Reservierungsanfrage und Zahlung

Die Buchung wird mit Erhalt der Buchungsbestätigung des Campingplatzes L'Artaudois wirksam, nachdem die vorliegenden AGB akzeptiert und die geforderte Zahlung eingegangen ist. Im Falle einer Ablehnung der Buchungsanfrage werden alle im Zusammenhang mit dieser Anfrage bereits eingegangenen Beträge zurückerstattet. Für jede Reservierungsanfrage per ANCV-Papierformular oder ANCV Connect ist zuvor eine Anfrage per E-Mail zu stellen. Zahlungen per ANCV oder ANCV Connect sind nicht erstattungsfähig; sollte eine Reservierungsanfrage per ANCV-Papierformular oder ANCV Connect ohne vorherige schriftliche Zustimmung gestellt worden sein und vom Campingplatz nicht akzeptiert werden können (aufgrund mangelnder Verfügbarkeit oder einer Anfrage, die nicht den vorliegenden AGB entspricht), werden die gezahlten Beträge einbehalten.

Jede Reservierung ist namentlich gebunden und darf ohne vorherige Zustimmung des Campingplatzes nicht abgetreten werden.

Schecks werden nicht akzeptiert.

Es gilt der zum Zeitpunkt der Option oder der Buchung angegebene Preis, vorbehaltlich der Verfügbarkeit und etwaiger gesetzlicher Änderungen des Mehrwertsteuersatzes. Jede gesetzliche Änderung des Mehrwertsteuersatzes kann sich auf den zu zahlenden Preis auswirken.

Die Aufenthalte werden auf der Grundlage der am Tag der Buchung geltenden Preise in Rechnung gestellt. Angebote und Sonderaktionen gelten nicht rückwirkend und sind nicht kumulierbar.

Sofern in der Preisliste oder dem jeweiligen Angebot nicht anders angegeben, sind **in** der **Grundpauschale für den Aufenthalt** folgende eventuelle Zuschläge nicht enthalten: zusätzliche Personen oder Fahrzeuge, Haustiere, Anhänger, Reiserücktrittsversicherung, Bearbeitungsgebühren, Abfallentsorgungsgebühr sowie die Kurtaxe.

Die Kurtaxe wird von den zuständigen Behörden festgelegt und kann sich im Laufe des Zeitraums ändern. Jede Änderung des Betrags wirkt sich auf den Preis des Aufenthalts aus. Der Campingplatz L'Artaudois wird den Kunden darüber informieren und ihm den geltenden aktualisierten Tarif mitteilen.

Bei Reservierungsanfragen per Banküberweisung muss die Zahlung innerhalb von 72 Stunden eingegangen sein. Bei Zahlungen per ANCV oder Banküberweisung muss innerhalb von 48 Stunden ein per Einschreiben versandter Einzahlungsbeleg oder ein Überweisungsnachweis an info@artaudois.fr gesendet werden. Geht die Zahlung oder der Nachweis nicht innerhalb der angegebenen Fristen ein, kann die Reservierungsanfrage automatisch abgelehnt werden.

4. Zahlungsmodalitäten

Bei einer Buchung, die mehr als 30 Tage vor Beginn des Aufenthalts erfolgt, ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Aufenthaltspreises zu leisten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 15 € und gegebenenfalls der Prämie für die abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung.

Der Restbetrag für den Aufenthalt muss spätestens 30 Tage vor dem Ankunftsdatum beglichen werden.

Wird der Restbetrag nicht innerhalb der vorgesehenen Frist beglichen, kann der Campingplatz L'Artaudois die Buchung als vom Kunden storniert betrachten. Die finanziellen Folgen dieser Stornierung sind in dem Artikel „Stornierung und Änderung" der vorliegenden AGB geregelt.

Bei einer Buchung, die 30 Tage oder weniger vor Beginn des Aufenthalts erfolgt, ist der Gesamtbetrag für den Aufenthalt bereits bei der Buchung fällig.

Bei einer Buchung, die weniger als 15 Tage vor der Ankunft erfolgt, werden ausschließlich Zahlungen per Kreditkarte oder Überweisung akzeptiert. Weniger als 7 Tage vor der Ankunft werden ausschließlich Zahlungen per Kreditkarte, Sofortüberweisung und ANCV Connect akzeptiert.

Die dem Campingplatz vorgelegten ANCV-Urlaubsgutscheine in Papierform müssen am Tag ihrer Einreichung gültig sein und mindestens bis zum 31. Dezember des Jahres des Aufenthalts gültig bleiben.

Hat der Kunde den gesamten oder einen Teil des Restbetrags für seinen Aufenthalt per Kreditkarte oder Überweisung beglichen, weil er zum Zahlungsstichtag nicht über seine „Chèques-Vacances" verfügte, kann er bei seiner Ankunft – vorbehaltlich deren Gültigkeit und Konformität – den gesamten oder einen Teil des so beglichenen Betrags durch ANCV-Urlaubsgutscheine ersetzen.

Der Betrag, der den tatsächlich vorgelegten und vom Campingplatz akzeptierten „Chèques-Vacances" entspricht, gilt dann als Ersatz für einen Teil der ursprünglichen Zahlung per Kreditkarte oder Überweisung. Der sich aus diesem Ersatz ergebende Überbetrag wird dem Kunden per Banküberweisung innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt seiner Bankverbindung erstattet.

Für diesen Vorgang fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € an, die vom Rückerstattungsbetrag abgezogen wird.

Die Rückerstattung bezieht sich ausschließlich auf den ursprünglich per Kreditkarte oder Überweisung bezahlten Betrag, der durch die „Chèques-Vacances" ersetzt wurde. Es handelt sich dabei nicht um eine Rückerstattung der „Chèques-Vacances" durch den Campingplatz.

5. Stellplätze und Aufstellbedingungen

Die Stellplätze zum Tarif „kleines Zelt" werden in begrenzter Anzahl und auf ausgewählten Stellplätzen angeboten. Sollten diese nicht verfügbar sein, können sie nicht durch einen Zelt- oder Wohnwagenstellplatz zum gleichen Tarif ersetzt werden.

Jede Stellplatzreservierung gilt für eine Familie und eine einzige Unterbringung: Zelt, Wohnwagen mit Vorzelt oder Wohnmobil. Ein einziger Aufpreis für ein zweites Zelt mit den Maßen 3 m x 3 m kann akzeptiert werden, außer auf den Stellplätzen der Kategorie „Kleines Zelt", die auf ein Zelt mit maximal 2 m x 2 m begrenzt sind.

Wohnwagen mit einer Länge von mehr als 7 m sowie Wohnmobile oder Zelte, die länger als 7,5 m sind, oder zweiachsige Fahrzeuge werden nicht akzeptiert.

Es ist verboten, auf einem Stellplatz einen Swimmingpool, einen Whirlpool, ein Boot oder eine andere Einrichtung aufzustellen, die nicht vom Campingplatz vorgesehen oder genehmigt ist.

Pro Stellplatz ist nur ein Motorrad, ein Auto mit einer Länge von maximal 5 m oder ein Anhänger erlaubt, vorbehaltlich der Verkehrs- und Parkvorschriften der Hausordnung.

6. Vermietung von Unterkünften

Die Option „frühe Anreise" zum Preis von 35 € muss bei der Buchung gebucht werden. Sie ermöglicht – vorbehaltlich der organisatorischen Möglichkeiten des Campingplatzes und der Öffnungszeiten der Rezeption – eine Schlüsselübergabe vor 13 Uhr.

In der Hochsaison werden die Unterkünfte mindestens wochenweise vermietet, mit Anreise samstags oder sonntags je nach Verfügbarkeit. Die Anreise ist normalerweise von 15:00 bis 19:00 Uhr vorgesehen.

Besondere Bedingungen, die für bestimmte Unterkünfte oder Zeiträume gelten, insbesondere Mindestaufenthaltsdauern, können bei der Buchung angegeben werden.

7. Kaution

Für jede Vermietung wird vor der Anreise eine Kaution in Höhe von 300 € verlangt. Diese dient insbesondere zur Sicherung der zur Verfügung gestellten Gegenstände und Ausstattungen, des Zugangsausweises sowie der Sauberkeit der Unterkunft.

Die Kaution kann wie folgt hinterlegt werden:
- über unseren Partner Swikly gemäß den bei der Buchung oder vor der Ankunft angebotenen Modalitäten;
- oder in bar direkt auf dem Campingplatz.

Wird die Kaution über Swikly hinterlegt, wird sie innerhalb von 15 Tagen nach der Abreise freigegeben, sofern keine Beschädigungen, kein fehlendes Material und keine übermäßige Verschmutzung festgestellt werden.

Wird die Kaution in bar hinterlegt, müssen An- und Abreise zwingend während der Öffnungszeiten der Rezeption erfolgen, um die erforderlichen Überprüfungen zu ermöglichen. Die Kaution wird am Tag der Abreise nach Bestandsaufnahme und Begehung zurückerstattet, sofern keine Beschädigungen, kein fehlendes Material und keine zusätzlich in Rechnung zu stellende Reinigung vorliegen.

Im Falle von Beschädigungen, fehlendem Material, Verlust des Ausweises oder nicht bzw. unzureichend durchgeführter Reinigung kann der Campingplatz die Kaution ganz oder teilweise einbehalten, je nach Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten oder der geltenden Pauschale.

Übersteigt die Höhe der Schäden, Verluste, Reinigungskosten oder anderer fälliger Beträge den Betrag der Kaution, bleibt der Kunde für die Differenz haftbar.

Die Kaution befreit den Kunden nicht von der Verpflichtung, eine Haftpflichtversicherung und, sofern erforderlich, eine Versicherung abzuschließen, die die mit seinem Aufenthalt verbundenen Risiken abdeckt.

8. Sonderangebote

Sonderangebote gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit und gemäß ihren besonderen Bedingungen.

Im Falle einer Änderung oder teilweisen Stornierung des Aufenthalts, die zur Nichteinhaltung der spezifischen Bedingungen eines Angebots führt, insbesondere hinsichtlich der Mindestaufenthaltsdauer oder der Aufenthaltsdaten, kann der gewährte Rabatt entfallen und der ursprünglich gewährte Vorteil wieder in den Preis des Aufenthalts einbezogen werden.

Sofern nicht anders angegeben, gelten Sonderangebote nicht rückwirkend und sind nicht mit anderen Sonderaktionen, Rabatten oder Rabattcodes kombinierbar.

9. Haustiere

Exotische Haustiere sowie Hunde der Kategorien 1 und 2, die auf dem Campingplatz verboten sind, sind nicht gestattet.

Zugelassene Hunde müssen an der Leine geführt werden und dürfen keine Belästigung für andere Gäste darstellen.

Jedes Haustier, das am Aufenthalt teilnimmt, muss bei der Buchung angemeldet werden. Der Gast muss in der Lage sein, einen aktuellen Gesundheitspass vorzulegen.

In den Mobilheimen „Pampelonne Standard“, „Estagnol Standard“ und „Sormiou“ sind zwei geimpfte Hunde mit einem Gewicht von weniger als 10 kg zulässig, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des Campingplatzes und des geltenden Tarifs.

Die Tiere dürfen nicht auf die Sitzbänke oder Betten steigen und dürfen nicht allein in den Unterkünften zurückgelassen werden.

Sollten Tierhaare, Spuren oder Gerüche von Urin oder Kot vorliegen, die eine besondere Reinigung erfordern, kann eine Reinigungsgebühr zwischen 50 € und 120 € in Rechnung gestellt werden, zu der gegebenenfalls Kosten für den Ersatz oder die Reparatur beschädigter Ausstattungsgegenstände hinzukommen können.

10. Stornierung und Änderung des Aufenthalts

Jeder Antrag auf Stornierung oder Änderung muss schriftlich erfolgen, wobei das Versanddatum maßgeblich ist.

Eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung kann über den unabhängigen Partnerversicherer Flex by Neat angeboten werden. Bei Abschluss unterliegt sie den Bedingungen und Leistungen des Versicherungsvertrags. Der Versicherungsbeitrag ist gemäß den Bedingungen dieses Vertrags fällig und wird vom Campingplatz im Falle einer Stornierung nicht erstattet. Zahlungen, die mit „Chèques-Vacances“ in Papierform oder „Chèques-Vacances Connect“ getätigt wurden, werden vom Campingplatz nicht erstattet.

Im Falle einer Stornierung oder Rückerstattung gemäß den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann der Campingplatz keine Rückerstattung des mit „Chèques-Vacances“ bezahlten Betrags vornehmen, wenn der Aufenthalt ganz oder teilweise mit „Chèques-Vacances“ bezahlt wurde. Gegebenenfalls kann dieser Betrag gemäß den in den vorliegenden AGB festgelegten Bedingungen zu einer Gutschrift führen, die ausschließlich für die laufende Saison gültig ist.

10.1 Stornierung durch den Kunden

Bei einer Stornierung, die spätestens 85 Tage vor Beginn des Aufenthalts (einschließlich Tag 85) schriftlich eingeht, erstattet der Campingplatz L'Artaudois die gezahlten Beträge abzüglich einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 50 €, einer Verwaltungsgebühr von 15 €, sofern diese in Rechnung gestellt wurde, sowie etwaiger Versicherungsbeiträge.

Bei einer Stornierung, die ab 84 Tage vor Beginn des Aufenthalts (Tag 84 und weniger) eingeht, erfolgt keine Rückerstattung durch den Campingplatz; dieser behält die geleisteten Zahlungen ein, vorbehaltlich etwaiger Leistungen aus einer vom Kunden abgeschlossenen Reiserücktrittsversicherung.

Bei verspäteter Ankunft muss der Kunde den Campingplatz so schnell wie möglich, spätestens jedoch vor Schließung der Rezeption, schriftlich oder telefonisch benachrichtigen. Liegt keine Mitteilung über die Verspätung oder die Verschiebung der Ankunft vor, kann die Unterkunft 24 Stunden nach dem geplanten Ankunftsdatum wieder zum Verkauf angeboten werden. Der Kunde verliert dann seinen Anspruch auf die Reservierung ohne Rückerstattung.

Ein vom Kunden unterbrochener oder verkürzter Aufenthalt, insbesondere im Falle einer verspäteten Ankunft oder einer vorzeitigen Abreise, berechtigt nicht zu einer Rückerstattung durch den Campingplatz.

10.2 Änderung des Aufenthalts

Jede Änderung bedarf der Zustimmung der Geschäftsleitung und hängt von der Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Anfrage ab. Sie kann insbesondere die Aufenthaltsdaten, die Größe der Unterkunft, die Aufenthaltsdauer, die Zuschläge, die Anzahl der Teilnehmer oder deren Identität betreffen.

Im Falle einer Verkürzung der Aufenthaltsdauer oder eines Wechsels in eine günstigere Kategorie wird keine Rückerstattung gewährt. Ein Preisaufschlag kann verlangt werden, wenn die Änderung zu einer Preiserhöhung führt. Es kann eine Änderungsgebühr in Höhe von 30 € erhoben werden.

Zusätzliche oder geänderte Teilnehmer in Mietunterkünften können einen Aufpreis nach sich ziehen, wenn sie nicht vor dem ersten Tag des Aufenthalts gemeldet werden.

11. Stornierung durch den Campingplatz

Im Falle einer Stornierung des Aufenthalts durch den Campingplatz L'Artaudois werden, außer in Fällen höherer Gewalt oder gegenteiliger gesetzlicher Bestimmungen, die für den Aufenthalt gezahlten Beträge vollständig zurückerstattet.

Diese Stornierung begründet keinen Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung seitens des Campingplatzes, vorbehaltlich der Rechte, die gesetzlich nicht ausgeschlossen werden können.

12. Ankunft und Check-in

Bei der Ankunft muss sich der Kunde an der Rezeption melden, um den Check-in vorzunehmen.

Anreisen werden in der Regel vor 19 Uhr registriert. Bei verspäteter Anreise muss sich der Kunde vor 18 Uhr unter der Nummer 04 94 21 72 61 mit dem Campingplatz in Verbindung setzen, um die Modalitäten für die Begrüßung zu erfahren.

Ohne vorherige Benachrichtigung ist eine späte Anreise möglicherweise erst am nächsten Morgen ab 9 Uhr möglich, wobei aufgrund dieser verspäteten Anreise keine Rückerstattung des Aufenthaltspreises erfolgt.

Anreisen werden ab 22 Uhr nicht mehr akzeptiert.

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die nicht in der Buchung aufgeführt sind, den Zutritt zu verweigern.

Jede Person erhält bei ihrer Ankunft ein Armband. Dieses muss während des gesamten Aufenthalts getragen werden.

Ohne vorherige Buchung ist der gesamte Aufenthalt bei der Ankunft zu begleichen. Sonderangebote gelten ausschließlich zu den bei der Buchung festgelegten Bedingungen.

13. Ankunft in der Unterkunft und Reklamationen

Mit Ausnahme der Stellplätze ohne Ausstattung wird der Kunde gebeten, so bald wie möglich nach seiner Ankunft den allgemeinen Zustand der Unterkunft, deren Sauberkeit sowie den Inhalt und den Zustand der ihm zur Verfügung gestellten Ausstattung zu überprüfen.

Jede Unregelmäßigkeit, Beschädigung oder jedes fehlende Element muss dem Campingplatz so schnell wie möglich und idealerweise innerhalb von 24 Stunden nach der Ankunft gemeldet werden, damit der Campingplatz Maßnahmen ergreifen und, soweit möglich, das Problem noch während des Aufenthalts beheben kann.

Das Versäumnis, innerhalb dieser Frist Meldung zu erstatten, schließt nicht aus, dass der Kunde ein Problem, das bei seiner Ankunft nicht erkennbar war, zu einem späteren Zeitpunkt melden kann.

Jeder Vorfall, der sich während des Aufenthalts ereignet, muss dem Vertreter des Campingplatzes so schnell wie möglich gemeldet werden.

Es wird keine Vermietung an einen Kunden genehmigt, der die erforderlichen Bettwäsche nicht mitgebracht oder gemietet hat, sofern diese für die betreffende Unterkunft vorgeschrieben ist.

14. Während des Aufenthalts

Der Wasser- und Stromverbrauch sowie – in den Mietunterkünften – der Gasverbrauch sind im Preis des Aufenthalts enthalten, vorbehaltlich etwaiger besonderer Bedingungen, die bei der Buchung angegeben wurden.

Der Gast ist für seine persönlichen Gegenstände, seine Ausrüstung und sein Fahrzeug verantwortlich. Der Campingplatz L'Artaudois haftet nicht für deren Verlust, Diebstahl oder Beschädigung, sofern ihm kein Verschulden oder keine Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Der Kunde haftet für Schäden, die er selbst oder durch Personen, Tiere oder Besucher, für die er verantwortlich ist, an Personen, Sachen oder Einrichtungen des Campingplatzes verursacht.

Jede in den Werbematerialien erwähnte zusätzliche Aktivität, ob kostenlos oder kostenpflichtig, kann unter bestimmten Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs des Campingplatzes liegen, geändert, ausgesetzt oder abgesagt werden, ohne dass der Campingplatz allein aufgrund dieser Tatsache haftbar gemacht werden kann.

Alle Gäste müssen die vorliegenden AGB sowie die Hausordnung des Campingplatzes einhalten. Der Mieter, auf dessen Namen die Buchung lautet, haftet für Störungen und Belästigungen, die von den mit ihm aufhältigen oder ihn besuchenden Personen verursacht werden.

Aus Sicherheits- und Versicherungsgründen darf die zulässige Anzahl der Bewohner auf jedem Stellplatz oder in jeder Unterkunft nicht überschritten werden, auch nicht durch Säuglinge. Jede festgestellte Überbelegung kann zur Ablehnung der Buchung führen oder, falls dies während des Aufenthalts festgestellt wird, zur Aufforderung der überzähligen Personen, den Campingplatz zu verlassen, sowie im Falle eines schwerwiegenden oder anhaltenden Verstoßes zur Kündigung des Aufenthalts.

Das technische Personal des Campingplatzes kann veranlasst sein, eine Unterkunft in Abwesenheit des Gastes zu betreten, wenn dies aus technischen, sicherheitsrelevanten, wartungsbezogenen oder dringenden Gründen erforderlich ist.

Pro Stellplatz ist nur ein Fahrzeug erlaubt. Jedes weitere Fahrzeug muss angemeldet werden und auf dem Besucherparkplatz gemäß der geltenden Gebühr geparkt werden.

Aus Brandschutz- und elektrischen Sicherheitsgründen ist das Aufladen von Elektrofahrzeugen an den Steckdosen der Stellplätze und Unterkünfte verboten. Dieses Verbot zielt insbesondere darauf ab, Risiken zu vermeiden, die mit der Nutzung der elektrischen Anlagen des Campingplatzes zum Aufladen von Fahrzeugen verbunden sind, die nicht für diesen Zweck vorgesehen sind.

Wird ein unerlaubtes Aufladen eines Elektrofahrzeugs festgestellt, kann eine Pauschale in Höhe von 90 € in Rechnung gestellt werden. Diese Pauschale entspricht insbesondere dem Stromverbrauch sowie den Kosten und Risiken, die mit der unerlaubten Nutzung der elektrischen Anlagen des Campingplatzes verbunden sind.

Die Nutzung von Holzkohlegrills oder offenem Feuer ist verboten.

Es ist verboten, auf einem Stellplatz einen aufblasbaren Pool, einen Whirlpool oder einen aufblasbaren Jacuzzi aufzustellen.

15. Zusätzliche Teilnehmer und Besucher

Personen, die vor Beginn des Aufenthalts nicht im Mietvertrag aufgeführt sind, können vorbehaltlich der Kapazitäten der Unterkunft und gegen Zahlung des entsprechenden Aufpreises, zuzüglich der zum Zeitpunkt des Aufenthalts geltenden Kurtaxe und des Entsorgungsbeitrags, aufgenommen werden.

Preis pro Person und Nacht	01.04. bis 04.07. und 31.08. bis 30.09.	05.07. bis 30.08.
Personen ab 4 Jahren	7 €	10 €
Kinder von 0 bis 3 Jahren	4,50 €	7,50 €
Besucher +2 Std.	2 €	4 €
Zusätzliches Fahrzeug oder Anhänger (einachsig, unter 5 m, ausgenommen Transporter oder Lkw)	Kostenlos	5 €
Kurtaxe	Geltender gesetzlicher Tarif	Derzeit geltender gesetzlicher Satz
Beitrag zur Abfallentsorgung	0,38 € pro Person	0,38 € pro Person

Haustiere (sofern erlaubt) außer Hunden der Kategorien 1 und 2	4,50 €	4,50 €

Besucher müssen von ihrem Gastgeber an der Rezeption in Empfang genommen und in das Besucherregister eingetragen werden. Sie erhalten ein Besucherarmband sowie einen Ausweis, der an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs anzubringen ist.

Für jeden Besuch, der länger als 2 Stunden dauert, gilt der aktuelle Besuchertarif. Das Fahrzeug des Besuchers muss auf dem Besucherparkplatz oder außerhalb des Campingplatzes geparkt werden.

Die Besuchszeiten liegen zwischen 9:00 Uhr und spätestens 23:00 Uhr.

Jeder Besucher, der sich unberechtigt Zutritt verschafft hat, kein Armband trägt oder sich nicht an der Rezeption gemeldet hat, kann aufgefordert werden, den Campingplatz zu verlassen.

Besucher haben keinen Zutritt zum Schwimmbereich.

Die Haustiere der Besucher müssen an der Leine geführt werden, deren Hinterlassenschaften müssen beseitigt werden, und sie dürfen weder die Unterkünfte betreten noch andere Gäste stören.

Um die Ruhe und den Komfort der Bewohner zu gewährleisten, sind Versammlungen auf einem Stellplatz, unabhängig von der Art der Unterkunft, auf maximal 10 Personen begrenzt, Besucher eingeschlossen. Bei Überschreitung dieser Zahl werden die Personen gebeten, die dafür vorgesehenen Gemeinschaftsbereiche zu nutzen, insbesondere den Picknickplatz oder das Restaurant, unter Einhaltung der für diese Bereiche geltenden Regeln.

16. Bettwäsche und Handtücher

Die zur Verfügung gestellte Haushaltswäsche, insbesondere Bettwäsche und Handtücher, ist unter normalen Bedingungen und schonend zu behandeln.

Bei Flecken, die eine besondere Behandlung erfordern, insbesondere solche, die durch Lebensmittel, Getränke, Erde, Kosmetika, Körperflüssigkeiten oder andere ungewöhnliche Verschmutzungen verursacht wurden, oder im Falle einer Beschädigung der Wäsche kann das betreffende Stück gemäß dem geltenden Tarif des Wäschereidienstleisters in Rechnung gestellt werden.

Die bereitgestellten Handtücher dürfen nicht am Pool verwendet werden.

Bei einem Aufenthalt von mehr als 7 Nächten muss die Wäsche entweder wöchentlich durch ein an der Rezeption gegen Aufpreis erhältliches Wäschepaket erneuert oder vom Mieter gemäß den Pflegehinweisen direkt gewaschen und gepflegt werden.

17. Wasserpark

Der Wasserpark ist vom 1. Mai bis zum 30. September geöffnet. Die Öffnungszeiten können je nach Saison variieren.

Das Schwimmen erfolgt ohne Aufsicht. Kinder, unabhängig von ihrem Alter, müssen ständig und wirksam von einem verantwortlichen Erwachsenen begleitet und beaufsichtigt werden. Kinder, die nicht schwimmen können, müssen zwingend mit einer geeigneten Sicherheitsausrüstung wie einer Schwimmweste oder Schwimmflügeln ausgestattet sein.

Haustiere sind im Wasserpark nicht gestattet.

Der Wasserbereich ist ausschließlich den Gästen des Campingplatzes vorbehalten. Das Tragen des Armbands ist dort Pflicht. Jeder, der gegen diese Regel verstößt, kann aus dem Wasserbereich verwiesen werden und bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen den in den vorliegenden AGB und der Hausordnung vorgesehenen Maßnahmen unterliegen.

Gemäß den für den Wasserbereich geltenden Hygienevorschriften ist geeignete Badebekleidung vorgeschrieben. Erlaubt sind ausschließlich Boxershorts und Badehosen sowie Einteiler und Zweiteiler. Andere Kleidungsstücke, insbesondere Badeshorts, bedeckende Badebekleidung, Badekleider und Tankinis, sind nicht gestattet.

Für Kinder unter 3 Jahren sind schwimmtaugliche Windeln vorgeschrieben.

Essen, Zigaretten und E-Zigaretten/E-Shisha sind im Schwimmbereich verboten.

Besucher haben weder in den Becken noch in den für Gäste reservierten Bereichen rund um die Becken Zutritt.

Die Hausordnung des Schwimmbereichs ist vor Ort ausgehängt und muss eingehalten werden.

Bei Nichteinhaltung der geltenden Regeln kann der Zugang zum Wasserbereich ausgesetzt oder verweigert werden.

18. Restaurant

Das Restaurant ist vom 1. Mai bis zum 30. September geöffnet.

Außer im Juli und August ist das Restaurant an einem Tag pro Woche geschlossen. Die Öffnungstage und -zeiten können von der Betriebsleitung je nach Besucherandrang und betrieblichen Erfordernissen angepasst werden.

19. Abreise

19.1 Stellplätze

Die Abreise von einem Stellplatz muss spätestens um 11 Uhr erfolgen. Der Stellplatz muss sauber und in dem Zustand zurückgegeben werden, in dem er bei der Ankunft vorgefunden wurde.

Jede verspätete Abreise kann zur Berechnung einer zusätzlichen Übernachtung zum geltenden Tarif führen.

Bei Anmietung eines Kühlschranks muss dieser abgetaut, sauber und in gutem Zustand hinterlassen werden. Der Schlüssel für das Vorhängeschloss ist an die von der Geschäftsleitung benannte Person zurückzugeben.

19.2 Mietunterkünfte

Die Abreise aus den Mietunterkünften muss spätestens um 10 Uhr erfolgen.

Einige Tage vor der Abreise wird der Gast gebeten, an der Rezeption einen Termin für die Bestandsaufnahme und die Wohnungsbegehung zu vereinbaren.

Hat der Gast die Reinigungsoption gebucht, muss er dennoch das Geschirr spülen, den Tisch abräumen, den Kühlschrank leeren und reinigen, das Gefrierfach abtauen und den Müll entsorgen.

Verlässt der Gast die Unterkunft, ohne die Endabnahme durchzuführen, obwohl ein Termin vereinbart war, oder außerhalb der Zeiten, zu denen ein Vertreter des Campingplatzes anwesend ist, kann der Campingplatz die erforderlichen Überprüfungen selbst vornehmen und eventuelle Abzüge auf der Grundlage des festgestellten Zustands vornehmen.

Bei einer Abreise außerhalb der regulären Zeiten, sofern diese gestattet ist, kann das Personal des Campingplatzes die Endabnahme ohne Anwesenheit des Gastes vornehmen.

Die Kaution wird gemäß den in Artikel 7 vorgesehenen Modalitäten zurückerstattet oder freigegeben. Eventuelle Einbehalte entsprechen den Schäden, Verlusten, Reinigungskosten oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt fälligen Beträgen.

Bei verspäteter Abreise aus der Unterkunft kann ein zusätzlicher Tag zum geltenden Übernachtungspreis in Rechnung gestellt werden.

Nach Rückgabe der Schlüssel und/oder des Ausweises und Ausfahren des Fahrzeugs kann der Gast, vorbehaltlich der Öffnungszeiten der Einrichtungen, bis 19 Uhr am Abreisetag gegen eine Gebühr von 5 € pro Person weiterhin die Dienstleistungen des Campingplatzes in Anspruch nehmen.

20. Nichteinhaltung der AGB und der Hausordnung

Jeder Kunde ist verpflichtet, die vorliegenden AGB sowie die Hausordnung des Campingplatzes einzuhalten.

Wenn ein Gast den Aufenthalt anderer Nutzer stört oder die geltenden Bestimmungen nicht einhält, kann der Betreiber oder sein Vertreter ihn mündlich oder schriftlich auffordern, die Störungen zu unterlassen oder sich an die Regeln zu halten.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen und nach einer Aufforderung zur Einhaltung der Regeln, sofern diese erforderlich ist, kann der Betreiber den Aufenthaltsvertrag kündigen, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche.

Im Falle einer Straftat kann der Betreiber die Ordnungskräfte hinzuziehen.

21. Fotos und Videos

Im Rahmen der Animation, der Kommunikation und der Werbung für den Campingplatz können in den Gemeinschaftsbereichen und während der Aktivitäten Fotos und Videos aufgenommen werden.

Totale, Stimmungsaufnahmen oder Gruppenfotos, auf denen keine Person individuell oder vernünftigerweise identifizierbar ist, dürfen für Kommunikationszwecke des Campingplatzes verwendet werden.

Ist eine Person identifizierbar und steht sie im Mittelpunkt des Bildes oder ist sie Gegenstand einer individuellen Aufnahme, die für Werbezwecke bestimmt ist, kann bei Bedarf eine gesonderte Einwilligung eingeholt werden.

Die von einem Kunden bei der Buchung erteilte Einwilligung gilt nicht automatisch für andere Personen, die mit ihm zusammen übernachten, insbesondere nicht für volljährige oder minderjährige Begleitpersonen.

Der Kunde kann an der Rezeption mitteilen, dass er nicht zu Werbezwecken fotografiert oder gefilmt werden möchte.

22. Hygiene und Umwelt

Hausmüll muss in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Eine Mülltrennung wird angeboten.

Jeder hat sich jeglicher Handlungen zu enthalten, die die Sauberkeit, die Hygiene oder das Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitäranlagen, beeinträchtigen könnten.

Hunde dürfen nur außerhalb des Campinggeländes ausgeführt werden, und deren Hinterlassenschaften müssen beseitigt werden.

Insekten und andere Tiere sind Teil der natürlichen Umgebung des Campingplatzes. Der Campingplatz haftet nicht für deren Vorkommen oder Bewegungen, sofern ihm kein Verschulden oder keine Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

23. Widerrufsrecht

Gemäß Artikel L. 221-28 des Verbrauchergesetzbuchs gilt das 14-tägige Widerrufsrecht nicht für Beherbergungsleistungen, die keine Wohnbeherbergung darstellen, wenn diese zu einem bestimmten Zeitpunkt oder während eines bestimmten Zeitraums erbracht werden müssen.

Eine eventuell abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung ist ein separater Vertrag, der den Bedingungen des Versicherers unterliegt. Etwaige Rücktritts- oder Kündigungsrechte richten sich nach den Bestimmungen des Versicherungsvertrags und den geltenden Vorschriften.

24. Personenbezogene Daten

Der Campingplatz L'Artaudois verarbeitet personenbezogene Daten, die für die Bearbeitung von Reservierungsanfragen, die Erfüllung des Aufenthaltsvertrags, die Rechnungsstellung, den Empfang der Gäste, die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Verpflichtungen sowie – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – für die Pflege der Geschäftsbeziehung erforderlich sind.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: SARL L'Artaudois, Chemin de l'Artaude, 83220 LE PRADET, E-Mail: info@artaudois.fr.

Die Daten können, soweit dies für deren Tätigkeit erforderlich ist, an Dienstleister und Auftragsverarbeiter weitergegeben werden, die insbesondere in den Bereichen Buchung, Zahlung, Versicherung, IT-Verwaltung, Datenhosting oder bei der Erbringung der für die Durchführung des Aufenthalts erforderlichen Dienstleistungen tätig sind.

Die Daten werden für einen Zeitraum aufbewahrt, der in einem angemessenen Verhältnis zu den verfolgten Zwecken und den geltenden gesetzlichen Verpflichtungen steht. Die genauen Aufbewahrungsfristen können in der Datenschutzerklärung des Campingplatzes angegeben sein.

Die betroffenen Personen verfügen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und, sofern dieses Recht anwendbar ist, auf Datenübertragbarkeit.

Um ihre Rechte auszuüben, können sich die betroffenen Personen unter der E-Mail-Adresse info@artaudois.fr oder per Post an die Adresse des Campingplatzes wenden. Sie können außerdem eine Beschwerde bei der CNIL einreichen.

Eine ausführliche Datenschutzerklärung kann auf der Website des Campingplatzes eingesehen werden.

25. Kundenbewertungen

Die von Kunden freiwillig abgegebenen Bewertungen und Erfahrungsberichte können unter Einhaltung der geltenden Vorschriften in den Kommunikationsmedien des Campingplatzes L'Artaudois veröffentlicht oder weiterverbreitet werden.

Der Campingplatz nimmt keine Änderungen am Inhalt oder am Sinn einer Bewertung vor, um deren Tragweite oder Beurteilung zu verändern.

Rein formale Korrekturen, insbesondere zur Berichtigung sachlicher Fehler oder zur Löschung personenbezogener Daten, können vorgenommen werden, sofern sie den Sinn der Bewertung nicht verfälschen.

26. Beschwerden und Verbraucherschlichtung

Jede Reklamation oder jeder Rechtsstreit ist zunächst an den Campingplatz L'Artaudois zu richten, vorzugsweise schriftlich an die Postanschrift des Campingplatzes oder per E-Mail an info@artaudois.fr, damit der Campingplatz eine gütliche Einigung anstreben kann.

Kommt keine gütliche Einigung zustande, hat der Verbraucher die Möglichkeit, sich innerhalb eines Jahres ab dem Datum der schriftlichen Beschwerde an den für den Anbieter zuständigen Verbraucherombudsmann, nämlich AVENIR CONSO, kostenlos zu wenden.

Die Befassung des Verbraucherschlichters muss erfolgen:
- entweder durch Ausfüllen des dafür vorgesehenen Formulars auf der Website von AVENIR CONSO: https://www.avenir-conso.com/
- oder per Post an AVENIR CONSO, 197 Boulevard Saint-Germain – 75007 PARIS.

27. Höhere Gewalt

Keine der Parteien kann für eine Nichterfüllung haftbar gemacht werden, die auf ein Ereignis zurückzuführen ist, das die Voraussetzungen für höhere Gewalt im Sinne des anwendbaren Rechts erfüllt, sofern dieses Ereignis die Erfüllung ihrer Verpflichtungen verhindert oder verzögert.

Hierunter fallen insbesondere – sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen für höhere Gewalt erfüllen – Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei liegen, bei Vertragsabschluss unvorhersehbar waren und deren Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen nicht vermieden werden können.

Der Campingplatz wird die betroffenen Gäste so schnell wie möglich informieren, wenn solche Ereignisse die Durchführung des Aufenthalts beeinträchtigen.

28. Hausordnung

Die Hausordnung des Campingplatzes „L'Artaudois" ist ein separates Dokument, das ausgehängt und dem Gast gemäß den geltenden Bestimmungen ausgehändigt wird. Sie gilt für alle Gäste, Besucher und Bewohner des Campingplatzes.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Annahme und Einhaltung der Hausordnung voraus.

Die Hausordnung ist in diesen AGB nicht wiedergegeben.

29. Inkrafttreten

Die vorliegenden AGB gelten für Buchungen, die für die Saison 2027 vorgenommen werden. Sie können aktualisiert werden, um rechtlichen oder behördlichen Änderungen oder den Betriebsbedingungen des Campingplatzes Rechnung zu tragen.

Im Falle einer Änderung der vorliegenden AGB nach der Buchung gelten für den Kunden diejenigen Bedingungen, die ihm zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mitgeteilt wurden, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen.

HAUSORDNUNG FÜR CAMPINGPLÄTZE
Die vorliegende Hausordnung wurde unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Tourismus in Zusammenarbeit mit der DGCCRF, der FFCC als Vertreterin der Nutzer und der FNHPA als Vertreterin der Branche erstellt.

1°) Zugangsbedingungen: Um einen Campingplatz betreten, sich dort niederlassen und dort übernachten zu dürfen, muss eine Genehmigung des Betreibers oder seines Vertreters vorliegen. Dieser ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Führung und Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz sowie für die Einhaltung der vorliegenden Hausordnung zu sorgen. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Anerkennung der Bestimmungen dieser Hausordnung und die Verpflichtung zu deren Einhaltung voraus. Niemand darf dort seinen Wohnsitz begründen.

2°) Polizeiliche Formalitäten: Minderjährige ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten (Vater, Mutter oder Vormund) werden nicht zugelassen. Gemäß Artikel R. 611-35 des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern sowie das Asylrecht ist der Betreiber verpflichtet, einen ausländischen Gast bei dessen Ankunft ein individuelles polizeiliches Formular ausfüllen und unterzeichnen zu lassen. Darin müssen insbesondere folgende Angaben enthalten sein: Name und Vornamen; Geburtsdatum und -ort; Staatsangehörigkeit; gewöhnlicher Wohnsitz. Kinder unter 15 Jahren können auf dem Formular eines Elternteils aufgeführt werden.

3°) Aufstellung: Die Freiluftunterkünfte und die dazugehörige Ausrüstung müssen an dem angegebenen Standort gemäß den Anweisungen des Betreibers oder seines Vertreters aufgestellt werden.

4°) Rezeption: Geöffnet von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 19:00 Uhr.
An der Rezeption erhalten Sie alle Auskünfte zu den Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen zu Versorgungsmöglichkeiten, Sportanlagen, den touristischen Sehenswürdigkeiten der Umgebung sowie verschiedene Adressen, die sich als nützlich erweisen können. Den Gästen steht ein System zur Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden zur Verfügung.

5°) Gebühren: Die Gebühren sind an der Rezeption zu entrichten. Die Höhe der Gebühren ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Sie richten sich nach der Anzahl der auf dem Campingplatz verbrachten Übernachtungen. Die Campinggäste werden gebeten, ihre Abreise spätestens am Vortag der Abreise an der Rezeption anzukündigen.

6°) Lärm und Ruhe: Die Nutzer des Campingplatzes werden dringend gebeten, jeglichen Lärm und jegliche Gespräche zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Audiogeräte müssen entsprechend leise eingestellt werden. Das Schließen von Türen und Kofferräumen muss so leise wie möglich erfolgen. Hunde und andere Tiere dürfen niemals frei herumlaufen. Sie dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht in einem geschlossenen Bereich, wenn ihre Besitzer, die zivilrechtlich für sie haften, abwesend sind. Zwischen 23 Uhr und 7 Uhr muss absolute Ruhe herrschen.

7°) Besucher: Nach Genehmigung durch den Betreiber oder dessen Vertreter dürfen Besucher auf dem Campingplatz (außerhalb des Wasserbereichs) unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, zugelassen werden. Der Camper kann einen oder mehrere Besucher an der Rezeption empfangen. Werden diese Besucher zum Betreten des Campingplatzes zugelassen, kann der Camper, der sie empfängt, zur Entrichtung einer Gebühr verpflichtet sein, sofern der Besucher Zugang zu den Leistungen und/oder Einrichtungen des Campingplatzes (außer Schwimmbäder) hat. Diese Gebühr ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Besucherfahrzeuge sind auf dem Campingplatz verboten.

8°) Verkehr und Parken von Fahrzeugen: Auf dem Campinggelände gilt **eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h**. Zwischen 23 Uhr und 7 Uhr ist der Verkehr untersagt. Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den dort untergebrachten Campern gehören. Das Parken ist auf den Stellplätzen, die üblicherweise von Unterkünften belegt sind, strengstens untersagt, es sei denn, es wurde ein Parkplatz zu diesem Zweck vorgesehen. Das Parken darf weder den Verkehr behindern noch die Einweisung von Neuankömmlingen verhindern.

9°) Zustand und Erscheinungsbild der Einrichtungen: Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was der Sauberkeit, der Hygiene und dem Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitäranlagen, schaden könnte.
Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Regenrinnen zu schütten. „Wohnwagenfahrer“ sind verpflichtet, ihr Abwasser in die dafür vorgesehenen Anlagen zu entleeren. Hausmüll, Abfälle jeglicher Art und Papier müssen in die Mülltonnen entsorgt werden. Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitäranlagen, beeinträchtigen könnte. Das Waschen ist außerhalb der dafür vorgesehenen Waschbecken strengstens verboten. Das Aufhängen von Wäsche wird jedoch bis 10 Uhr auf Ihren jeweiligen Stellplätzen geduldet, sofern dies sehr diskret geschieht und die Nachbarn nicht stört. Wäsche darf niemals an Bäumen aufgehängt werden. Pflanzen und Blumenschmuck sind zu schonen. Es ist den Campern untersagt, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Pflanzen anzupflanzen. Es ist ebenfalls nicht gestattet, den Stellplatz mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben. Jede Beschädigung der Vegetation, der Zäune, des Geländes oder der Einrichtungen des Campingplatzes geht zu Lasten des Verursachers. Das Waschen von Autos ist auf dem Campingplatz verboten. Der während des Aufenthalts genutzte Stellplatz muss in dem Zustand belassen werden, in dem der Camper ihn bei seiner Ankunft vorgefunden hat.

10°) Sicherheit
a) Brandgefahr: Offenes Feuer (Holz, Kohle usw.) ist strengstens verboten. Kochgeräte müssen in einwandfreiem Zustand gehalten und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden. Im Brandfall ist unverzüglich die Geschäftsleitung zu benachrichtigen. Feuerlöscher dürfen im Notfall verwendet werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich an der Rezeption.
b) Diebstahl: Die Geschäftsleitung haftet für die im Büro hinterlegten Gegenstände und ist allgemein zur Überwachung des Campingplatzes verpflichtet. Der Camper trägt die Verantwortung für seine eigene Unterkunft und muss dem Verantwortlichen das Auftreten verdächtiger Personen melden. Obwohl eine Bewachung gewährleistet ist, werden die Nutzer des Campingplatzes gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihrer Ausrüstung zu treffen.

11°) Spiele: In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele organisiert werden. Der Versammlungsraum darf nicht für lebhafte Spiele genutzt werden. Kinder müssen stets unter der Aufsicht ihrer Eltern stehen.

12°) Abstellplatz: Unbewachtes Material darf nur nach Zustimmung der Geschäftsleitung und ausschließlich an der dafür vorgesehenen Stelle auf dem Gelände abgestellt werden.

13°) Aushang: Diese Hausordnung ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Sie wird dem Gast auf Anfrage ausgehändigt. Bei klassifizierten Campingplätzen werden die Klassifizierungskategorie mit dem Vermerk „Tourismus“ oder „Freizeit“ sowie die Anzahl der Tourismus- oder Freizeitstellplätze ausgehängt.

14°) Verstoß gegen die Hausordnung: Sollte ein Bewohner den Aufenthalt anderer Nutzer stören oder die Bestimmungen dieser Hausordnung nicht einhalten, kann der Betreiber oder sein Vertreter diesen mündlich oder, falls er es für notwendig erachtet, schriftlich auffordern, die Störungen zu unterlassen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung und nach einer Aufforderung durch den Betreiber, diese einzuhalten, kann dieser den Vertrag kündigen. Im Falle einer Straftat kann der Betreiber die Ordnungskräfte hinzuziehen.

15°) Schwimmbad: Das Schwimmen erfolgt ohne Aufsicht. Kinder dürfen nur unter ständiger Aufsicht ihrer Eltern und/oder eines verantwortlichen Erwachsenen schwimmen.